



Kommunale Abstimmung vom 18. Juni 2023

Publiziert am 24.05.2023

Am 18. Juni 2023 wird neben den eidgenössischen und kantonalen auch über eine kommunale Vorlage abgestimmt: Sportzentrum Hirzenfeld, Investitionskostenbeitrag für Freibad-Sanierung.

Stimmregister

Stimmberechtigte Personen haben das Recht, ihren Eintrag oder die Berichtigung ihres Eintrages im Stimmregister bis am **Dienstag, 13. Juni 2023, 18.30 Uhr** zu verlangen.

Stimmmaterial

Stimmberechtigte, die keinen Stimmrechtsausweis erhalten oder diesen verloren haben, können bei der Einwohnerkontrolle ein Doppel verlangen. Das Begehren muss persönlich bis spätestens **Freitag, 16. Juni 2023, 16.00 Uhr**, unter Vorweisen des Passes oder der Identitätskarte gestellt werden.

Briefliche Stimmabgabe

Wird die Sendung der Post übergeben, muss sie spätestens bis am Samstag vor dem Wahl- oder Abstimmungstag bei der Gemeinde eintreffen oder Sie legen das Antwortcouvert bis spätestens Sonntag, 18. Juni 2023, 10.00 Uhr, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, Wahlackerstrasse 25.

Urnenöffnungszeiten

Sonntag, 18. Juni 2023, 10.00 - 12.00 Uhr

Urnenstandorte

- Aula Sekundarstufe I, Schulhausstrasse 30
- Schulhaus Steinibach, Aarestrasse 45

Rechtsmittel

- In Abstimmungssachen ist die Beschwerde innert 30 Tagen nach der Abstimmung zu erheben. Für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Frist zehn Tage (Art. 67a Abs. 2 VRPG).
- Die Frist beginnt für Beschlüsse und Wahlen der Stimmberechtigten am Tag nach dem Urnengang zu laufen (Art. 41 VRPG).
- Beschwerden sind an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, zu richten.